

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen:

IV B – 0500/400

Bearbeiter/in:

Herr Alex

Stellenzeichen: **IV B 20 (V)**

Dienstgebäude:

Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte

Zimmer: **3061**

Telefon: (030) **9020-3070**

Telefax: (030) **9020-28 3070**

E-Mail: **Henry.Alex@senfin.berlin.de**

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke



Datum **18. Februar 2015**

Rundschreiben IV Nr. 14/2015

Arbeitskampf; Information über etwaiges Arbeitskampfgeschehen beim Land Berlin; Rundschreiben IV Nr. 8/2015

Aus gegebenem Anlass verweise ich auf die beim Land Berlin maßgebenden Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für den Fall eines Arbeitskampfes (Arbeitskampfrichtlinien der TdL) vom 7. Februar 2006, Fassung gemäß Schreiben der Geschäftsstelle der TdL vom 22. Januar 2015¹ (hierzu mein Rundschreiben IV Nr. 8/2015).

Wie bekannt, ist entsprechend den dortigen Hinweisen zum Verhalten und den Dokumentationspflichten bei Arbeitskampfmaßnahmen gemäß den Abschnitten D und E der Arbeitskampfrichtlinien zu verfahren.

Mit Blick auf meine Zuständigkeit für Tarifvertragsangelegenheiten des Landes Berlin² und die entsprechend damit verbundene und von mir wahrzunehmende Interessenvertretung des Landes Berlin in der TdL ist ein kurzfristiger Informationsfluss über das jeweilige Streikgeschehen erforderlich. Daher ersuche ich die Behörden des Landes Berlin, mich über etwaige Arbeitskampfmaßnahmen im jeweiligen Bereich bzw. in den jeweils nachgeordneten Behörden des Landes Berlin mit besonderer Rücksicht auf das in Abschnitt D.I.1 der Arbeitskampfrichtlinien genannte Verfahren zu unterrichten. Ich bitte, die gemäß Anlage 6 der Arbeitskampfrichtlinien zu erhebenden Angaben **bis spätestens 9.00 Uhr des Folgetages** an mich –

¹ Fundstelle: <http://www.verwalt-berlin.de/sen/finanzen/haushalt/tarifreferat/angestellte/index.html#arbeitskampf>

² Vgl. Nr. 4 ZustKat AZG; zu § 4 Abs. 1 Satz 1 AZG, Abschnitt V Nr. 39 und 43 Geschäftsverteilung des Senats von Berlin.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Senatsverwaltung für Finanzen – Referat IV B – Tarifrecht@senfin.berlin.de - zu übermitteln.

In diesem Zuge mache ich aufmerksam auf die den in Abschnitte F und G der Arbeitskämpfrichtlinien erläuterten Rechte und Pflichten für die Beschäftigten und hinsichtlich der Folgen einer Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen, insbesondere bezüglich des Arbeitsentgelts, auf das während der Beteiligung an Arbeitskämpfmaßnahmen kein Anspruch besteht.

Im Auftrag
Mayr